

Erläuterungen des Deutschen Hilfswerks zu Personal-, Honorar- und Sachkosten

Fördermittel können für eine soziale Maßnahme, die sich über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren erstreckt, gewährt werden. Der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 20 % der Gesamtkosten ist erforderlich.

Folgende Kostenarten können gefördert werden:

1. Personalkosten

Die Bewerbung um Fördermittel muss eine Personalkostenkalkulation (inkl. Arbeitgeberanteilen) enthalten. Der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorliegende Personal-Stellenplan ist bindend. Die möglichen Förderhöhen sind den Beschreibungen der einzelnen Förderangebote zu entnehmen.

Es muss schriftlich nachgewiesen sein, dass die Fördermittel bezogen auf Personalkosten keine Betriebskosten ersetzen (vgl. Ziffer 1.2 der Fördergrundsätze).

Die beantragte(n) Stelle(n) können mit einem Stellenumfang von mindestens 0,25 Vollzeitäquivalent wie folgt besetzt werden:

- a) durch Neueinstellung(en),
- b) durch Arbeitszeitaufstockung bereits beschäftigter Mitarbeitender oder
- c) durch beschäftigte Mitarbeitende, insofern deren bisherige Stelle anderweitig besetzt wird oder entfällt. Dies ist nachzuweisen.

Die Förderung von Personalkosten vertretungsberechtigter Personen ist ausgeschlossen.

2. Honorarkosten

Honorare können gefördert werden, wenn

- a) fachliche Kenntnisse oder Tätigkeiten erforderlich sind, die das eingesetzte Personal nicht hat bzw. leisten kann, oder
- b) gänzlich auf Personaleinstellung verzichtet wird.

Es müssen eine Beschreibung der auf Honorarbasis zu leistenden Aufgaben und eine Honorarkalkulation vorgelegt werden.

3. Sachkosten

Unmittelbar durch das Projekt ausgelöste Kosten können in Verbindung mit 1. oder 2. gefördert werden. Sie sind wie folgt darzustellen:

- a) durch Einzelnachweise, bei denen die zusätzlichen Kosten separat im Antrag dargestellt und im Verwendungsnachweis als eigene Kostenpositionen ausgewiesen werden oder
- b) durch eine Pauschale von maximal 20 % der geplanten Personalkosten.

Werden ausschließlich Honorarkosten beantragt, können Sachkosten nur gemäß Einzelnachweis gefördert werden.

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Deutsches Hilfswerk in der jeweils aktuellen Fassung.